

Staat und Politik in der Verantwortung – Eine Tagung vom 16.-17.09.2005 im Kulturwissenschaftlichen Institut, Essen

Tagungsbericht

Den sich verändernden Verantwortungsaufgaben des Staates und seiner politischen Institutionen wurde in einer Tagung der Forschungsgruppe „Kulturen der Verantwortung“ am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen vom 16. bis 17. September 2005 nachgegangen. Hintergrund der Veranstaltung war der Umstand, dass die traditionelle Daseinsvorsorge des Sozialstaats seit geraumer Zeit genauso zur Diskussion steht wie die Reichweite staatlicher Steuerungsleistungen, die zunehmend auf die Ausübung der Gewährleistungs- und Rahmenverantwortung beschränkt werden.

Nach Einschätzung des Eröffnungsdredners und Leiters der Forschungsgruppe, **Ludger Heidbrink** (Kulturwissenschaftliches Institut Essen/Universität Kiel) liegt die staatliche Verantwortung vor allem in der Bereitstellung von Infrastrukturen, die eine kollektive Bewältigung sozialer Risikoprozesse und die kooperative Förderung des Gemeinwohls ermöglichen. Dies geschieht dadurch, dass der Staat einen Teil seiner Verantwortung an soziale Akteure und Organisationen, an den sogenannten Dritten Sektor, aber auch an die Verwaltung und Unternehmen delegiert, von denen man annimmt, dass sie besser in der Lage sind, aktuelle Probleme wie Arbeitslosigkeit, Klimaschutz, Bildungsabbau oder Fundamentalismus in den Griff zu bekommen.

Der Übergang zur Gewährleistungs- und Infrastrukturverantwortung ist Ausdruck eines grundlegenden Wandels der Politik, die nicht mehr durch souveräne Gesetzgebung in die Belange der Gesellschaft eingreift, sondern per Kontextsteuerung und Verwaltungshandeln die sozialen Ansprüche und privaten Interessen zu koordinieren versucht. Dabei sind die politischen Institutionen auf eine Reihe von Voraussetzungen angewiesen, die sie selbst nicht ohne weiteres garantieren können: Sie müssen über das nötige Wissen verfügen, um regulative Maßstäbe für hochkomplexe Gesellschaftsprozesse entwickeln zu können. Die Organisation des Gemeinwohls erfordert die Bereitschaft der sozialen Akteure, sich an ausgehandelte Regeln und Direktiven zu halten. Umgekehrt muss der Staat die erforderliche Grundversorgung seiner Bürger gewährleisten, damit sie ihren zivilgesellschaftlichen Verantwortungspflichten nachkommen können.

Im Zentrum der Tagung sollte deshalb die Frage nach den notwendigen Voraussetzungen staatlicher Verantwortung stehen: Welche Rolle spielen das Recht und die institutionelle Kultur bei der Gestaltung gemeinwohlorientierten Handelns? Reicht die Beschränkung auf die staatliche Rahmen- und Auffangverantwortung aus, um den Herausforderungen des Neoliberalismus gerecht zu werden? Muss der Staat stärker intervenieren, um die gesellschaftlichen Akteure zu sozialverträglichem Handeln zu bewegen? Oder reicht der staatliche Verantwortungseinfluss zu weit, wenn man an die Eingriffe der Regulierungsbehörden oder der EU-Kommission in das Marktgeschehen und die Belange der Nationalstaaten denkt? Kurzum, wie lassen sich klare Verantwortungsverhältnisse schaffen, die der Förderung des Gemeinwohls zuträglich sind?

Alfred Hirsch (KWI Essen) warf einleitend die Frage nach den Grenzen herkömmlicher Verantwortungszuschreibungen auf. Geht es in der Handlungsfolgenverantwortung um Rechenschaft und die kausale Zu- und Verrechenbarkeit von subjektiver Schuldfähigkeit und objektiven Handlungsfolgen, so entzieht sich die moralische Verantwortung diesem Schema. Verantwortung für zukünftige Generationen transzendiert die bloß rechtliche Verantwortung und macht damit fraglich, ob sich im globalen Kontext und im zeitlich unbegrenzten Rahmen Verantwortung allein auf zweckhaftes Handeln zurückführen lässt. Solange wir die Möglichkeit haben zu wählen, tragen wir damit auch Verantwortung. In Zeiten der Globalisierung kommt uns damit eine transstaatliche Verantwortung zu. Gleichzeitig sollten wir uns dabei auch, um mit den Worten Jacques Derridas zu sprechen, der Unverantwortlichkeit des Unwissens darüber, was Verantwortung bedeutet und bedeuten kann, bewusst sein.

Zur Verantwortungsverteilung im Gewährleistungsstaat sprach **Gunnar Folke Schuppert** (Wissenschaftszentrum Berlin). Angesichts der Krise des Wohlfahrtsstaates braucht es neuer Vorstellungen und Leitbilder bezüglich der Rolle des Staates. Ein solches Leitbild ist die Idee vom Gewährleistungsstaat, in dem die Verantwortungsteilung zum Schlüsselkonzept wird. Verantwortung für das Gemeinwohl trägt im Gewährleistungsstaat nicht mehr der Staat alleine, sondern sie wird arbeitsteilig auf viele plurale Akteure verteilt. Dabei besteht die Funktion des Staates darin, das ‚Drehbuch der Koordination‘ für die pluralen Gemeinwohlakteure zu liefern. Diese Koordination kann nicht mehr hierarchisch von oben herab erfolgen, sondern muss vielmehr gemeinschaftlich mit allen Akteuren austariert werden. Insofern braucht der Gewährleistungsstaat eine neue Governance-Kultur, die häufig unter dem Schlagwort des ‚verhandelnden‘ bzw. ‚kooperativen Staates‘ zusammengefasst wird. Im Ergebnis wandeln sich im Gewährleistungsstaat nicht die Staatsaufgaben per se, sondern lediglich die Modalitäten ihrer Erfüllung.

Renate Mayntz (Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln) sprach über die Aufgaben des Staates in Zeiten der Globalisierung. Ausgangsthese ihrer Überlegungen ist, dass die Aufgaben des Staates historisch wandelbar sind und im politischen Prozess definiert werden. Mayntz zeigte auf, dass die Delegation von (Staats-)Aufgaben an zivilgesellschaftliche Organisationen kein neuzeitliches Phänomen ist, sondern vielmehr ein kontinuierlicher historischer Prozess. Neu sei allerdings die Übertragung von Aufgaben an den Markt. Wo es bisher eine top-down Delegation von Aufgaben im Nationalstaat gab, gibt es in der globalisierten Welt eine Überlassung an den privaten Markt. Dabei entstehen nicht intendierte Effekte kollektiven Handelns. Entsprechend hat sich seit der wirtschaftspolitischen Wende der 80er Jahre die Handlungs- und Steuerungskraft des Nationalstaates verringert. Kompetenzen wurden freiwillig an internationale Organisationen abgeben (z.B. in Landwirtschaft und Bildung an die EU oder im Welthandel an die WTO). Der Staat muss nun Lösungen für Probleme finden, über die er keine unmittelbare Kontrolle mehr hat. Der Bedarf an neuer staatlicher (Re-)Regulierung ist somit das Ergebnis der ökonomischen Globalisierung. Ähnlich wie Schuppert beobachtete Mayntz keinen Rückzug des Staates, sondern vielmehr einen Wandel in den Aufgaben des Staates.

In seinem Kommentar schloss sich **Oliver Lepsius** (Universität Bayreuth) prinzipiell der Argumentation von Renate Mayntz an. Die Welt sei keine Naturschöpfung, sondern von

Menschenhand gemacht und unterliege somit historischen – und damit beeinflussbaren – Prozessen. Er merkte an, dass die Abwehrmaßnahmen bzw. Grundrechte im liberalen Staat der BRD zu Ansprüchen an den Staat umdefiniert worden sind. Offen bleibt, was der Staat in der Folge tun muss, um den Anforderungen der Globalisierung gerecht zu werden.

Werner Krawietz (Universität Münster) plädierte gegen ein reduktives Verständnis der Verantwortung als rein kasuistisch willenstheoretisch zu fassendem Phänomen und stattdessen für eine normen- und handlungstheoretische Erweiterung im Bereich der Rechtswissenschaften. Gegen die Mehrzahl von begriffsapriorisierenden Theoretikern suchte Krawietz Verantwortung als einen von kulturellen Zuschreibungsweisen und Praktiken geprägten Begriff zu klären, dem keine Positivität des Rechts und damit auch keine vernunftrechtliche Auslegung gerecht werden könne. Krawietz verfolgte dabei kein individualistisches Handlungsmodell, sondern verwies Verantwortung vielmehr in ein Gefüge von kulturell gewachsenen Regeln, die Pflichten zuschreiben. Damit wird die jeweilige Aktabhängigkeit des Verantwortungsanspruchs in den Vordergrund gestellt. Sie unterscheidet sich von üblichen juristischen Handlungszuschreibungen, die klassischerweise individualisierend verfahren. Anders als in einem etatistisch verkürzten Rechtsverständnis zugrunde gelegt, wird Normativität und mit ihr Verantwortung vorrangig in praktischen Zusammenhängen erzeugt.

Über die Konstruktion von politischer Verantwortung im Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sprach **Richard Münch** (Universität Bamberg). Münch zeigte auf, dass wir uns in einer gesellschaftlichen und politischen Übergangssituation befinden, in der es nicht nur schwer ist Verantwortung zuzuschreiben, sondern auch schwierig ist, eine solche adäquat wahrzunehmen. Zugleich erleben wir einen kontinuierlichen Vertrauensverlust in die politischen Institutionen über die letzten 20 Jahre. Die Definition bzw. Wahrnehmung von politischer Verantwortung wird durch das institutionell gegebene Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft geprägt. Politische Verantwortung ist damit eine soziale Konstruktion zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Gegenwärtig verändert sich das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft von einem korporatistischen hin zu einem pluralistischen, neo-korporatistischen Arrangement. Ergebnis dieser Pluralisierung ist der derzeit beobachtbare Vertrauensverlust in politische Institutionen und Parteien.

Pascal Delhom (Universität Flensburg) stellte heraus, dass mit Verantwortung kein Anspruch auf Objektivität einhergeht, sondern mit jeder Form der Verantwortung eine Normativität des Diskurses verbunden ist. In argumentativer Auseinandersetzung mit dem französischen Philosophen Emanuel Levinas kam Delhom zu dem Schluss, dass wir in der Verantwortung für eine Person je eine Verantwortung für den Anderen, den Nächsten haben, die prinzipiell nicht bestimmbar ist und deswegen auch nicht objektiv von mir übernommen werden kann. Der Andere ist derjenige, der sich der Ordnung der Welt um mich herum immer entzieht und mein Recht auf diese Ordnung in Frage stellt. Der Andere spricht mich an, und in seiner Ansprache ist sein Anspruch normativ geprägt, den er an mich erhebt. Insofern bedeutet meine Verantwortung für den Anderen die unmögliche Gleichgültigkeit für den Nächsten. Eine Politik der Verantwortung muss deshalb von einer reinen Interessenvertretung abrücken zugunsten des Maßstabs anderer, will sie nicht nur Aufgaben auf einzelne übertragen, die der

Staat selbst nicht lösen kann.

Über den Zusammenhang von Verantwortung und nachhaltiger Politik sprach **Emanuel Richter** (RWTH Aachen). Nachhaltigkeit sei dabei eine Komplementär- bzw. Explikationskategorie des Verantwortungsbegriffs. Zwischen beiden bestehe ein inhaltlicher Zusammenhang, sie seien Alarmkategorien eines planetarischen Bedrohungszusammenhangs. Nachhaltigkeit bezieht sich heute nicht mehr nur auf den Umwelt- und Ressourcenschutz, sondern wird in allen Lebenszusammenhängen gefordert. Dabei kommt es zu einer grenzenlosen Handlungsüberforderung der Individuen durch den Nachhaltigkeitsappell. Ähnlich wie die Maxime der Folgenabschätzung überfordere dieser Staat und Individuen und führe so zu einer Handlungs lähmung. Deshalb plädierte Richter für eine neue perspektivische Annäherung an den Nachhaltigkeitsbegriff, gleichsam für eine ‚Entkrampfung‘ des Begriffs. Über reflexives, diskursives Lernen könne eine Lähmung der Akteure durch Überforderung vermieden werden. Ein solches diskursives Nachhaltigkeitskonzept könne damit auch den Verantwortungsbegriff entlasten.

Karl Heinz Ladeur (Universität Hamburg) sprach über die Verantwortung für Institutionen. Dabei verwies er zunächst auf die Unterscheidung zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik bei Max Weber. Bei der Verantwortungsethik geht es um das ‚Augenmaß des Politikers‘, um eine Tugend der Mäßigung. Die Handlung wird gemessen an der Voraussesbarkeit der Konsequenzen. Dagegen geht es bei der Gesinnungsethik um den Wunsch nach dogmatischer Sicherheit und um eine Entlastung von der Komplexität der Welt. In der postmodernen Welt sieht Ladeur eine Renaissance der Gesinnungsethik. Eine Reform von Reformen wird z.B. gesellschaftlich angeprangert und abgelehnt, weil man auf der Suche nach den ‚wahren‘ Werten und Lösungen ist. Dies führt aber zu einer Lähmung und Überforderung aller gesellschaftlichen Akteure. Der neue Diskurs über Verantwortung ist nunmehr ein Reflex auf diese Überforderung in einer komplexen Welt, in der Folgen eben nicht genau abgeschätzt werden können und Reformen niemals ewig gelten können. Der Staat kann nicht alle Lösungen und Antworten liefern. Verantwortung kann in einer komplexen Welt aber auch nicht unmittelbar für die Herstellung bestimmter Zustände übernommen werden, sondern wird vermittelt über eine ‚Ethik der Regeln‘.

In seinem Kommentar zum Vortrag Ladeurs verwies **Thomas Vesting** (Universität Frankfurt) zunächst auf die derzeitige Konjunktur des Verantwortungsbegriffs. Vesting vermutet, dass diese Konjunktur eine Reaktion auf eine bestehende Inadäquatheit sei. Möglicherweise sei der Ruf nach Verantwortung gar eine „Verzweiflungsgeste“ (Luhmann). Vesting bezeichnete Verantwortung als einen personenbezogenen Begriff mit Zuschreibung von Schuld. Dieser Personenbezug markiere aber auch die Anwendbarkeit und Grenze des Begriffs. Eine Verantwortungsethik sei nur möglich, wenn Folgen vorhersehbar sind, bei kollektiver Verantwortung (um die es hier geht) werde dies aber schwierig. Vesting vermutete, dass der Verantwortungsbegriff auf einer institutionellen Ebene nur dann angewendet werden kann, wenn sein Stellenwert relativiert und er in ein breiteres Netzwerk (Zuschreibung, Pflicht, etc.) integriert wird.

In Auseinandersetzung mit dem französischen Denker Jacques Rancière pointierte **Michel Vanni** (Universität Straßburg), dass ‚Politik‘ ein seltenes Ereignis ist, da in der

Gesellschaft der Einzelne oft ignoriert und unter die Logik starrer öffentlicher Beziehungen gezwungen wird. Politik entsteht jedoch im Widerstreit zwischen den Klassen einer Gemeinschaft, und sie lebt auch nur im Moment dieser flüssig gewordenen Beziehungen. Die Welt des Politischen ist die Zerrissenheit des mit sich selbst in einen Konflikt geratenen Menschen, in der er sich Ansprüchen anderer ausgesetzt sieht, die selbst noch nicht feststehen. Das Antworten auf diese Verantwortung bleibt von Unsicherheit markiert, weil die Ansprüche der anderen im Moment ihrer Genese nie vollständig bekannt sind. Entscheidend ist deshalb die Frage, wie man mit diesen Ansprüchen umgeht und sie in historische und soziale Traditionen einbindet. Die erfinderische, abweichende Kraft der Antwort bleibt hier als Raum einer eigenen ‚Ungeschicklichkeit‘ zu bewahren, in dem wir uns immer wieder neu erfinden können, um nicht unter totalitären institutionellen Gebilden und Regeln erstarren.

Die praktischen Implikationen der Derrida'schen Dekonstruktion suchte **Tobias Klass** (Universität Wuppertal) zu eruieren und machte auf die gleichzeitige Einlösung wie auch zerstörerische Durchdringung der politischen Praxis aufmerksam. Konkretion ist ein strukturelles Moment der Politik selbst, die Dekonstruktion ist dabei die Erfahrung einer Aporie, die keiner Regel unterliegt. Gerechtigkeit liegt stets nur in der Erfahrung des Unmöglichen als einer singulären Faktizität, und so übernimmt die Dekonstruktion Verantwortung für die Gerechtigkeit, da sie der Anspruch ist, dem Anderen in seiner Singularität gerecht zu werden. Insofern ist die Dekonstruktion per se politisch. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet nicht, sich als Analytiker von begrifflichen Aporien zu situieren, sondern sich vielmehr als Erbe eines Imperativs zu wissen, der die Frage des Lebens nicht nur als ein Gegebenes ansieht, sondern sie als Aufgabe für die Eröffnung der Zukunft wahrnimmt.

Wie kommen Verantwortungsverhältnisse in alltäglichen Situationen unter Zuhilfenahme von Ethik und Politik zustande? Dieser Frage ging **Werner Stegmaier** (Universität Greifswald) nach und kam zu dem Schluss, dass die Bedingungen von Verantwortung in den Nöten der politischen und ethischen Orientierung liegen, die die Fähigkeit ausmacht, sich immer wieder in neuen Situationen zurechtzufinden. Situationen sind noch unklar, unabsehbar und ungewiss, und so gilt es von Fall zu Fall, Handlungsspielräume zu klären und neu zu finden. In einer unklaren Situation fällt demjenigen die Verantwortung zu, der jeweils die beste Orientierung hat. Wenn jemandem Verantwortung zufällt, weil andere in Not sind, hat er für sie eine Organisationsaufgabe zu verantworten und zu übernehmen. Gerechtigkeit kann sich dabei immer wieder nur in jedem individuellen Fall zeigen, in dem entschieden wird.

Regina von Görtz
Judith Schildt